

Teilrevision Teilrichtplan Zentrum und Verkehrsplan II, öffentliche Auflage im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG

Die Planungskommission der Stadt Wetzikon hat am 28. Oktober 2025 die Teilrevision der kommunalen Richtpläne, Teilrichtplan Zentrum und Verkehrsplan II zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet: <https://bit.ly/4oK4ABl>

Die Teilrevision der kommunalen Richtpläne, Teilrichtplan Zentrum und Verkehrsplan II besteht aus folgenden Teilen:

- Teilrichtplan Zentrum, vom 3. Dezember 2024
- Verkehrsplan II (Langsamverkehr, Plan öffentlicher Bauten und Anlagen), vom 3. Dezember 2024
- Bericht gemäss Art. 47 RPV, vom 20. Oktober 2025

Die Teilrevision mit den zugehörigen Unterlagen liegt während mindestens 60 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 31. Oktober 2025 bis zum 14. Januar 2026, öffentlich auf und kann im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf www.wet-zikon.ch/stadt/amtliche-publikationen eingesehen werden. Für die Einsichtnahme vor Ort bitten wir Sie um eine frühzeitige telefonische Voranmeldung beim Bausekretariat unter Tel. 044 931 32 84.

Innert der Auflagefrist sind alle berechtigt, sich zur Teilrevision zu äussern. Einwendungen sind schriftlich bis zum 14. Januar 2026 an die Stadt Wetzikon, Stadtplanung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Stadt Wetzikon, Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt